



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 7

Datum: 30. SEP. 2025

Pachtverträge Photovoltaikanlagen AF0740/25

Sehr geehrte Ulrike Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Landeshauptstadt Dresden hat mit Bürgerinitiativen oder -vereinen immer wieder Pachtverträge zur Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern abgeschlossen. Die EEG-Förderung läuft 20 Jahre, die Verträge laufen 25 Jahre, danach müssten die Anlagen eigentlich zurückgebaut werden. Beides ändert die Situation für die Initiativen und benötigt eine Klärung durch die Stadtverwaltung, denn die Anlagen können noch viele Jahre weiter Strom erzeugen.“

1. Welches Vorgehen zur Vermeidung des Rückbaus funktionstüchtiger Photovoltaikanlagen auf von Bürgern gepachteten Dächern hat die Stadtverwaltung erarbeitet?“

Für den Umgang mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf verpachteten Dächern wurde nachfolgendes Vorgehen festgelegt:

- Fortführung der Verträge bis zum Vertragsende (die ersten Verträge enden 2029).
- Prüfung anhand einer Checkliste unter Einbeziehung der beteiligten Organisationseinheiten zum Vertragsende.
- In Folge: Entscheidungsvorschlag zur Übernahme oder Rückbau der Anlage.
- Bei Rückbau der Anlage Nutzung der Dachfläche für die Errichtung von PV durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zur Eigenverbrauchsnutzung.

2. „Plant die Stadtverwaltung den entstehenden Strom als Eigenstrom zu nutzen? Wenn Ja, wie will sie das umsetzen?“

Die betroffenen Anlagen sind in der Regel zur Volleinspeisung ausgelegt. Aktuell wird geprüft, mit diesen Anlagen nach Auslauf der Vergütung den Eigenverbrauch im Objekt zu ermöglichen. Dazu kommt das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung in Frage. Dieses bietet

ohne größere Umbauten eine Möglichkeit, die Zusatzlieferung des PV-Stroms an Abnehmer im Gebäude zu realisieren. Abhängig von verschiedenen Parametern wie z. B. der Anlagengröße kann damit bei allen Beteiligten ein wirtschaftlicher Vorteil erreicht werden.

3. „Wie begründet die Stadtverwaltung ggf. den Auftrag zum Rückbau von Photovoltaikanlagen, obwohl die Anlagen funktionieren, extrem kostengünstig Strom liefern und einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Stadt leisten?“

Nachfolgend mögliche Gründe für den Rückbau von Photovoltaikanlagen (Auswahl)

- Hoher Aufwand zur Ertüchtigung erforderlich, um aktuellen Anforderungen zu genügen.
- Technischer Zustand der Anlagen.
- Fehlende Unterlagen/Nachweise.
- Geplante Eigennutzung der Fläche durch die LHD.
- Schäden am Dach oder Gebäude.

4. „Wann und wie wurden und werden die betroffenen Initiativen über die Pläne der Stadtverwaltung zum Thema informiert?“

Die ersten Verträge enden im Jahr 2029. Daher gibt es bisher keine aktive Information durch die LHD. Einzelne Anlagenbetreiber haben jedoch aktiv die LHD angesprochen. Mit diesen steht die Stabstelle Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Austausch, um eine Lösung zu etablieren. Sobald ein Modell (voraussichtlich ab dem Jahr 2026) geschaffen wurde, werden auch andere betroffene Betreiber informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert / Jan Dominikus
Erster Bürgermeister